

Vermischte Anzeigen.

[137.] Zu geneigter Beachtung empfohlen!

Frankfurt a. M., im December 1836.

Erlauben Sie mir, Ihnen hierdurch ergebenst mitzutheilen, dass ich nach erlangtem Bürgerrecht auf hiesigem Platze unter der Firma:

Wilhelm Kuchler

im Laufe Januars nächsten Jahres eine neue

Buch- und Kunsthandlung

zu eröffnen gedenke, wenn ich dazu durch Ihre gütige Unterstützung befähigt werde. —

Missliche Verhältnisse haben mich verhindert, das Project, über welches ich in jüngster O.M. viele der verehrten Herren Collegen persönlich unterhielt, zu realisiren. Dennoch hege ich die angenehme Hoffnung, das dem Anfänger höchstnötige, aber auch ehrende Vertrauen zu erlangen, wenn ich Sie in Betreff meiner 10jährigen buchhändlerischen Laufbahn auf die am Fusse angefügten Zeugnisse meiner seitherigen verehrten Principale, meines Onkels, des Herrn Florian Kupferberg in Mainz, und der Herren Friedr. Fleischer in Leipzig, Ludw. Dümmler in Neustrelitz und Karl Groos in Heidelberg verweise. Es sprechen sich Dieselben in Bezug auf genügende Fonds, strenge Rechtlichkeit, Thätigkeit und Ordnungsliebe so beruhigend für Sie aus, dass ich wohl nicht fürchten darf, mein freundliches Gesuch um

Eintragung in Ihre Nova-Versendungs- und Auslieferungs-Listen,

Einsendung Ihrer Neuigkeiten in mehrfacher Anzahl gleichzeitig mit allen andern Handlungen,

werde fehlschlagen.

Frankfurts geographisch-statistische Verhältnisse sind zu bekannt, um Sie mit deren Aufzählung zu behelligen. — Die Concurrenz mit den namhaften hiesigen Handlungen ist für die Ausdehnungsfähigkeit unseres Geschäfts von hieraus nicht übermässig. Zudem ist es allbekannt, dass der Platz in neuerer Zeit durch begünstigende Verhältnisse in industrieller und commerzieller Beziehung wieder eine bedeutendere Stufe eingenommen hat, und dass diese auch begünstigend auf Wissenschaften und Künste einwirken, wird niemand läugnen wollen. — In meiner Wirksamkeit für Ihre Interessen, die ich als die meinigen betrachten werde, sollen Sie mit Gott jene Garantie finden, die sicherer ist, als jedes andere Dargebot.

Meine Commissionen hatten die Güte zu übernehmen,

für Leipzig: Herr Friedr. Fleischer,

- Stuttgart: Herr Carl Hoffmann,

- Nürnberg: Herr C. W. Loeflund, Firma:

J. A. Stein'sche Buchhandlung.

Ich selbst verfehle nicht, mich bei dieser Gelegenheit zu Commissions-Uebernahmen für hier bestens zu empfehlen, wenn beabsichtigte Veränderungen oder neue Etablissements zu deren Uebertragung aufmuntern, versichernd, dass mir die prompte Besorgung derselben stets eine angenehme Pflicht sein wird.

Zu literarischen Ankündigungen eignen sich hier vorzüglich gut die „Ober-Postamts-Zeitung“, Gebühr pr. gespaltene Zeile 3 kr., das „Frankfurter Journal“, Preis für die gespaltene Zeile 4 kr.; dieses nimmt auch zu zweckmässiger Verbreitung hier und in der Umgegend 1600 Beilagen gegen 2 fl. 24 kr. auf. Ferner das „Intelligenzblatt“, Preis pr. halbe Zeile 3, pr. ganze Zeile 6 kr.; auch hiermit werden gegen 2 fl. 42 kr. 2500 Ankündigungen mit Firma vorthellhaft verbreitet. Erlauben es ihre älteren Verbindungen nicht, mich mit den Insertionen oder Verbreitung der Ankündigungen auf obigen Wegen zu beauftragen, so werden Sie doch meine angelegentliche Bitte um Mitaufführung meiner Firma (Zusatz: Buchgasse J. No. 201.) gestatten können, und diese auch nicht unbillig finden, wenn ich mich namentlich bereit

erkläre, die Ihnen dadurch entstehenden Mehrgebühren zu vergüten.

Zugleich erlaube ich mir, um:

2 Verlags- und unentgeltliche Auctions- und Antiquarkataloge,

200 Ankündigungen zur Verbreitung aus der Hand,

1 von allen Ihren den Buchhandel und seine Interessen betreffenden Circularen,

6 bis 12 von allen hier anzukündigenden und grosser Verbreitung fähigen Werken,

3 Placate

höflichst zu ersuchen.

Nochmals alle ausgesprochene Bitten Ihnen zu geneigter Erfüllung empfehend, bitte ich schliesslich, mich freundlich in den ehrenwerthen Kreis der selbstständigen Buch- und Kunsthändler aufzunehmen, und demnächst zu gestatten die Versicherung der gebührenden Hochachtung und Verehrung Ihres

ergebensten Collegen

W. Kuchler.

Z e u g n i s s e.

Mit Vergnügen ergreife ich die Gelegenheit, meinem Neffen, Herrn W. Kuchler aus Münden, das ehrenvolle Zeugnis zu geben, dass er 5½ Jahr, theils als Lehrling, theils als Gehülfe in meinem Geschäft gearbeitet, und während dieser Zeit sich stets musterhaft und zu meiner besondern Freude betragen hat.

Bei seinem beginnenden eignen Geschäfte, das er mit mir genau bekannten hinreichenden Fonds, reich ausgestatteten Kenntnissen, strenger Rechtlichkeit und besonderm Fleisse führen wird, darf ich ihn wohl mit vollem Rechte meinen Herrn Collegen zu vollem Vertrauen ganz besonders empfehlen

Mainz, den 4. April 1836.

Florian Kupferberg.

Herr W. Kuchler aus Münden hat in den Jahren 1832 und 1833 in meinem Geschäft gearbeitet. Ich gebe ihm mit wahrer Ueberzeugung und Vergnügen das Zeugnis meiner vollkommensten Zufriedenheit, die er sich sowohl in der verständigen und umsichtigen Leitung des ihm übertragenen, nicht ganz leichten Geschäfts-Departements, als auch durch sein anständiges moralisches Betragen zu erwerben gewusst hat, und wünsche ihm von ganzem Herzen zu seinem weiteren Fortkommen des Himmels Segen.

Leipzig, den 7. September 1835.

Friedrich Fleischer.

Herrn W. Kuchler aus Münden, welcher ein Jahr in meiner Neubrandenburger Handlung gearbeitet hat, und sich während dieser Zeit durch seine Treue, gesittetes Betragen sowohl, als durch seine Gewandtheit in allen ihm übertragenen Geschäften meine vollkommene Zufriedenheit erworben hat, empfehle ich hiermit meinen Collegen aufs angelegentlichste, und wünsche seinem bevorstehenden Unternehmen das beste Gedeihen.

Neustrelitz, den 16. September 1835.

Ludw. Dümmler.

Herr W. Kuchler aus Münden hat ein Jahr in meiner Buchhandlung in Heidelberg die Stelle eines ersten Geschäfts-Gehülfen inne gehabt und sich während dieser Zeit durch Fleiss, Ordnungsliebe und ein gebildetes Betragen meine Hochachtung in dem Grade erworben, dass ich ihn als einen geschickten und umsichtigen Buchhändler nicht allein zum eignen Etablissement reif und würdig halte, sondern ihn auch wegen seiner Rechtlichkeit bei einem soliden eignen Vermögen und von sehr achtbarer Familie, allen Herren Collegen recht angelegentlich empfehle.

Heidelberg, den 29. October 1836.

Karl Groos.